

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0898/22</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	31.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	24.11.2022	Vorberatung	
Stadtrat	08.12.2022	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Antrag des Jugendparlaments auf vergünstigte Teilnahme Jugendlicher und junger Erwachsener, welche sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder Studium befinden, an kulturellen Angeboten der Stadt Ingolstadt  
(Referent: Herr Engert)

### Antrag:

1. Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, erhalten freien Eintritt zum Besuch der städtischen Museen.
2. Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, können für den Besuch von Reihenveranstaltungen des Kulturstadtes (z.B. Literaturtage, Kabaretttage) einen Nachlass in Höhe von 50% auf den regulären Ticketpreis erhalten. Veranstaltungen außerhalb von Reihenveranstaltungen des Kulturstadtes sowie solche besonders namhafter Künstler/-innen sind von dieser Regelung ausgenommen.
3. Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, erhalten zum Besuch eines Konzertes des Georgischen Kammerorchesters jeweils ein Ticket zum Preis von 10,00 €.

4. Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, können Vorstellungen des Stadttheaters Ingolstadt zum vergünstigten Ticketpreis gemäß Anlage 1 besuchen. Die bestehende Möglichkeit, Restkarten zu nutzen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag des Jugendparlamentes zur Aushändigung von Kulturgutscheinen an Jugendliche vor. Inhaltlich dieses Antrages sollte von der Stadt Ingolstadt allen Jugendlichen, die wahlberechtigt bei der Jupa-Wahl sind, für das Jahr 2022 einmalig Kulturgutscheine in Höhe von 30,00 € zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Kulturgutscheinen sollte es den Jugendlichen ermöglicht werden, den Betrag von 30,00 € zum Besuch von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen einzusetzen und an den jeweiligen Angeboten teilzunehmen.

Infolge dieses Antrages fanden innerhalb der Verwaltung und mit Vertreterinnen und Vertretern des Jugendparlamentes verschiedene Gespräche statt. Im Ergebnis dieser Gespräche wurde der Ursprungsantrag umgewandelt in ein dauerhaftes, in der Preisgestaltung ermäßigtes Angebot für Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, zur Teilnahme am Kulturangebot der städtischen Kulturakteure sowie des Georgischen Kammerorchesters.

Diese Umwandlung des Ursprungsantrages wird insbesondere dem Gedanken gerecht, jungen Menschen nach der langen Zeit der coronabedingten Einschränkungen, wieder eine Gelegenheit zu geben, in das soziale und kulturelle Leben zurückzufinden.

Gegen Vorlage entsprechender Nachweise (Schülerschein, auch der Berufsschule, Studentenausweis) können die genannten Personengruppen bis zum 22. Lebensjahr die städtischen Museen (Zentrum Stadtgeschichte, Deutsches Medizinhistorisches Museum, Museum für Konkrete Kunst und Design und das Alf Lechner Museum) bei freiem Eintritt besuchen. Die bisherige Regelung umfasste Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren.

Das Kulturreferat der Stadt Ingolstadt bietet im Jahresprogramm verschiedene Reihenveranstaltungen und Einzelveranstaltungen an. Für die Reihenveranstaltungen (z.B. Literaturtage, Kabaretttage) können die vom Antrag erfassten Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegen Vorlage der genannten Nachweise einen Nachlass in Höhe von 50% auf den regulären Ticketpreis erhalten.

Bei besonders namhaften Künstlerinnen und Künstlern bzw. Bands oder besonderen Einzelevents ist ein Preisnachlass ausgenommen. Die Entscheidung darüber trifft die Leitung des Kulturreferates. Teilweise stehen einer solchen Vergünstigung Preisbindungen gemäß vertraglicher Verpflichtungen entgegen.

Für den Besuch von Konzerten des Georgischen Kammerorchesters wird Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, jeweils ein Ticketpreis von 10,00 € angeboten. Darüber hinaus wird ab dem 01.01.2023 ein Last-Minute-Ticket für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende ab zehn Minuten vor Beginn eines Konzertes (gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises) zum Einheitspreis von 5,00 Euro eingeführt.

Für den Besuch von Vorstellungen des Stadttheaters Ingolstadt werden an den im Antrag genannten Personenkreis gegen Vorlage von entsprechenden Nachweisen Eintrittskarten zum ermäßigten Ticketpreis ausgegeben. Die vorgeschlagenen Ticketpreise sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die bisher bestehenden Regelungen zum Restticketverkauf an Schülerinnen und Schüler und der Optionen für Studenten der Katholischen Universität Eichstätt Ingolstadt sowie der Technischen Hochschule Ingolstadt bleiben weiterhin bestehen. In der Gebührenordnung für den Besuch des Theaters ist bereits jetzt geregelt, dass für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Azubis ab zehn Minuten vor Beginn einer Vorstellung (gegen Vorlage gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises) Tickets zum Einheitspreis von 5,00 Euro verkauft werden.

Sofern der Stadtrat dem Antrag zustimmt, wird im Folgenden über die Änderungen der jeweiligen Gebührensatzungen zu beschließen sein.